



Punktecatalog

Änderungen des StVO

Bei manchen Ordnungswidrigkeiten verdoppeln sich z.T. die Bußgelder, weil dafür keine Punkte mehr eingetragen werden z.B. das Überziehen der Parkdauer um 30 Minuten nicht mehr 5 € sondern 10€

Die Delikte werden in drei Kategorien eingeteilt:

- | | | |
|--------------|---------------------|------|
| • Vormerkung | bei 1 bis 3 Punkten | Grün |
| • Ermahnung | bei 4 bis 5 Punkten | Gelb |
| • Verwarnung | bei 6 bis 7 Punkten | Rot |

Und bei 8 Punkten ist der Führerschein weg!

Was wird im Fahreignungsregister eingetragen(Punkte in Flensburg)

Heute: - alle Ordnungswidrigkeiten ab einer Geldbuße von 40€
- alle Straftaten in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr

ab 1.5.2014: -nur noch die Anlage 13 FeV abschließend genannten Ordnungswidrigkeiten ab einer Geldbuße ab 60€
- Verkehrsstraftaten

Was wird am 1.5.2014 nicht mehr mit Punkten in Flensburg belegt?

Bei folgenden Straftaten werden keine Punkte mehr vergeben:

- Beleidigung im Straßenverkehr
- Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz
- Kennzeichenmissbrauch (sofern ohne Fahrverbot)
- Unfall mit leichter Verletzung (sofern ohne Fahrverbot)

Auch bei folgenden Ordnungswidrigkeiten fallen die Punkte weg:

- Unberechtigtes Befahren der Umweltzone
- Verstoß gegen Kennzeichenregelungen
- Verstoß gegen Fahrtenbuchauflage
- Sonn-und Feiertagsfahrverbot für LKW

Für Eintragungen ab 1.5.2014 soll gelten:

- | | |
|----------|---|
| 1 Punkt | Ordnungswidrigkeiten |
| 2 Punkte | Grobe Ordnungswidrigkeiten mit Regelfahrverbot sowie Straftaten |
| 3 Punkte | Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis |